

## Ersigen

### **Gemeinde-Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022**

Der Gemeinderat Ersigen bringt in Anwendung von Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 zur Kenntnis, dass am Sonntag, 15. Mai 2022, gemeinsam mit der eidg. und kant. Volksabstimmung eine Gemeindeurnenabstimmung stattfindet. Die Stimmberechtigten von Ersigen erhalten die Möglichkeit, über folgende Vorlage abzustimmen:

### **Revitalisierung Oberlauf Oesch, Verpflichtungskredit 1.95 Mio. Franken (brutto).**

Am 25. April 2022, um 20.00 Uhr, findet in der Turnhalle Ersigen eine Informationsveranstaltung zum Projekt Revitalisierung statt.

#### *Ausübung des Abstimmungsrechts*

- Gemäss Art. 13 Gemeindegesetz sind in Gemeindeangelegenheiten Frauen und Männer stimmberechtigt, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Ersigen wohnhaft sind.
- Das Abstimmungsmaterial (inkl. Abstimmungsbotschaft) wird den Stimmberechtigten spätestens 21 Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt. Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keine Ausweiskarte erhalten oder diese verloren haben, können bei der Gemeindeverwaltung bis am Freitag, 13. Mai 2022, 11.30 Uhr, ein Doppel verlangen.
- Spätestens 21 Tage vor dem Abstimmungstag wird die Abstimmungsbotschaft auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Antrag und Abstimmungsbotschaft können während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### *Stimmabgabe an der Urne*

Für die Stimmabgabe ist das Abstimmungslokal in der Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet: Sonntag, 15. Mai 2022, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

#### *Briefliche Stimmabgabe*

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Abstimmungsmaterials zulässig. Wer brieflich abstimmen will, legt den ausgefüllten Abstimmungszettel in das Stimmzettelkuvert und klebt dieses zu. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit der persönlich unterzeichneten Ausweiskarte in das Antwortkuvert zu legen. Dieses ist ebenfalls zu verschliessen und darf keine Kennzeichen tragen. Das Antwortkuvert kann sodann frankiert der Post übergeben oder in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden. Beim Postversand muss das Antwortkuvert spätestens am Freitag vor dem Abstimmungstag eintreffen. Die letzte Leerung des Briefkastens bei der Gemeindeverwaltung erfolgt am Sonntag, 15. Mai 2022, um 8.00 Uhr. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe verwiesen, die auf dem Abstimmungskuvert abgedruckt sind.

#### *Stellvertretung*

Die Stimmabgabe mittels Stellvertretung ist nicht zulässig.

#### *Auszähllokal*

Die Auszählung findet in der Gemeindeverwaltung statt.

### *Bekanntgabe des Resultats*

Das Abstimmungsergebnis wird nach der Auszählung im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung angeschlagen sowie in der nächstfolgenden Ausgabe des Anzeigers Kirchberg und unter [www.ersigen.ch](http://www.ersigen.ch) publiziert.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Vorbereitungshandlungen in Abstimmungssachen, wie die vorliegende Einberufung der Urnenabstimmung, sind gemäss Art. 67a Abs. 3 VRPG innert 10 Tagen ab Publikation mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., anfechtbar.

Gegen das Ergebnis der Urnenabstimmung kann gemäss Art. 67a Abs. 2 VRPG innert 30 Tagen nach der Abstimmung beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., Beschwerde geführt werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

Ersigen, 14. März 2022

Der Gemeinderat

### **Publikation**

- 1 mal im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung, Nr. 15 vom 14. April 2022 (amtlicher Teil) per E-Mail: [insetate@anzeiger-kirchberg.ch](mailto:insetate@anzeiger-kirchberg.ch)
-